

Korrespondenzblatt Oktober

[e-mail nur zu Inhalten des Korrespondenzblattes](#)

- [Aus der Pfarrerkommission \(73. Sitzung\)](#)
[Von Johannes Schuster, Pfarrer in Wertingen](#)
 - [Ach neee!](#)
[Helga Schadeberg, Seminarrektorin a.D.](#)
 - [Politische Predigt](#)
[Von Johannes Münderlein, Pfarrer i.R., Bad Kissingen](#)
-

Aus der Pfarrerkommission (73. Sitzung)
Von Johannes Schuster, Pfarrer in Wertingen

Die Sitzung fand Ende Juli statt. In dieser Sitzung sind einige Forderungen der Kommission zu einem glück-lichen Ende gekommen. Bereits Mitte Juli hat sich die Pfarrerkommission auf einer Sondersitzung mit der Dienstwohnungsproblematik befasst.

Pfarrhaus

Die Pfarrerkommission machte deutlich, dass keine weiteren Lasten auf die Bewohner des Pfarrhauses gelegt wer-den dürfen.

Wenn am Pfarrhaus festgehalten werden soll, dann muss das in irgendeiner Form auch honoriert werden. Die Debat-te über die angeblichen Privilegien der PfarrerInnen könnte damit beendet werden, dass der Einzug ins Pfarrhaus freigestellt wird oder aber die staatliche Dienstwohnungsregelung übernommen wird.

Oberkirchenrat Dr. Tröger spricht sich gegen einen grundsätzlichen Systemwechsel aus. Netto würde wohl für die PfarrerInnen nicht mehr herauskommen und die Durchführung der staatlichen Regelung würde einen unangemessen hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Pfarrerkommission und Landeskirche wollen grundsätzlich am Pfarrhaus festhalten. Im einzelnen wurden fol-gende Verbesserungen diskutiert.

Kleinreparaturen

Die neuen Pfarrhausinstandsetzungsrichtlinien sehen bei Kleinreparaturen eine Übernahme der Kosten des Dienstwohnungsnutzers im Einzelfall von bis zu 150 Mark und insgesamt im Jahr von bis 450 Mark vor. Diese Rege-lung ist eine Verschlechterung für die Nutzer von Pfarrhäusern. Sie ist in der Praxis kaum und wenn ja nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu kontrollieren. Diese Neuregelung muss nach Meinung der Pfarrerkommis-sion umgehend zurückgenommen werden.

Familienzuschlag

Besonders im Blick auf das Wort zur Familie der Landessynode in Bad Alexandersbad ist es fragwürdig, warum der Familienzuschlag für Dienstwohnungsinhaber von der Landeskirche einfach einbehalten wird. Die Auszahlung des kinderbezogenen Anteils der Familienzuschläge an alle PfarrerInnen würde die Landeskirche ca. 4,3 Mio. Mark im Jahr kosten. Die Auszahlung des ehe- und kinderbezogenen Familienzuschlages würde mit 6,2 Mio. im Jahr zu Buche schlagen.

Im Landeskirchenamt kann man sich vorstellen, dass zumindest der kinderbezogene Familienzuschlag gewährt wird. Hinsichtlich des Zeitpunktes herrscht allerdings Uneinigkeit. Das Landeskirchenamt sieht frühestens ab dem 1.1.2002 eine Möglichkeit der Umsetzung und kann sich eventuell ab dem 1.7.2001 eine pauschale Übergangsregelung vorstellen.

Dienstwohnung und Teildienst

Die Handhabung der Dienstwohnung bei Personen im Teildienst, deren Partner in der freien Wirtschaft arbeitet oder die Single sind und freiwillig nur eine halbe Stelle haben wollen, kann im Einzelfall zu Härten führen. Es ist schwer zu vermitteln, dass eine PfarrerIn im Teildienst nach Berücksichtigung der miethfreien Dienstwohnung im Einzelfall nur noch 1.000 Mark ausbezahlt bekommt.

In Sonderfällen z.B. bei Scheidung und Auszug eines Partners gibt es die Möglichkeit, dass auf Antrag an den Landeskirchenrat, auf den Ausgleichsbetrag nach § 11 DNG verzichtet wird. Der Einzelfall wird vom Landeskirchenrat geprüft und im Landeskirchenamt gibt es auch Beratung zu diesen Problemen. Aber Anträge in diese Richtung sind eher selten.

Zehnjahresfrist

Die Überzeugungsarbeit der Pfarrerkommission unter dem Motto "Personalführung statt Zehnjahresfrist" hat im Landeskirchenrat seine Früchte getragen. Eine Änderung des umstrittenen § 83a im Pfarrergesetz wird vom Landeskirchenrat derzeit nicht mehr angestrebt. Im Rahmen der Personalentwicklung soll statt dessen das "10 Jahres-Gespräch" genutzt werden, um über die weitere Verwendung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers nachzudenken.

In der Synode scheint es allerdings die Tendenz zu geben, den § 83 a ganz streichen zu wollen. Damit würde der Art. 83 des VELKD Pfarrergesetz voll in Kraft gesetzt werden und die Zehnjahresfrist wäre in Bayern eingeführt.

BfA-Ausstieg

Die Landessynode und der Landeskirchenrat haben einen Gemischten Ausschuss eingesetzt, der sich intensiv mit dem pro und contra eines Ausstiegs aus dem staatlichen Rentensystem befasst hat. Die Landeskirche könnte bei einem Ausstieg ca. 20 Millionen Mark im Jahr einsparen. Völlig ungewiss ist auch die Leistungsfähigkeit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) angesichts der Überalterung unserer Gesellschaft. Die Frage, ob eine kapitalgedeckte Versicherung dem Umlageverfahren (Generationenvertrag) vorzuziehen ist, hat der gemischte Ausschuss eindeutig beantwortet. Mit 11 zu 3 Stimmen hat der Ausschuss für einen Ausstieg aus der BfA votiert.

Dieses Ergebnis hat anscheinend nicht den Vorstellungen der kirchenleitenden Gremien entsprochen und so wurden die Beratungen des Ausschusses einfach gestoppt. Auf der Tagung der Landessynode im Frühjahr 2001 soll diesbezüglich ein Beschluss gefasst werden.

Altersteilzeit

Es ist ein reges Interesse für dieses Modell zu verzeichnen. Besonders für die Jahrgänge 1938, 1939 und 1940 ist dieses Modell sehr attraktiv, da der Versorgungsabschlag des vorgezogenen Ruhestandes vermieden werden kann.

Altersteilzeit kann beantragen, wer das 58. Lebensjahr vollendet hat und vor dem 1. August 2004 mit der Altersteilzeit beginnt. Die Teilzeitbeschäftigung erfolgt regelmässig so, dass die Pfarrerin/der Pfarrer den Dienst bei verringerten Bezügen (83 % der Nettobezüge bei Vollzeitbeschäftigung) in vollem Umfang weiter versieht. Nach Ablauf der Hälfte des Zeitraumes erfolgt dann eine Freistellung vom Dienst (sogenanntes Blockmodell). Bei z.B. einem Zeitraum von sieben Jahren bis zur Ruhestandsversetzung bedeutet das, dass man mit 61 ½ Jahren bereits aus dem aktiven Dienst ohne einen Versorgungsabschlag ausscheidet.

Anträge auf Altersteilzeit werden "nach Massgabe des Haushaltsplanes" bewilligt. Wenn keine bzw. zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stehen, kann unter Umständen nicht allen Anträgen entsprochen werden. Die Höhe der Versorgungsbezüge werden in den meisten Fällen nicht berührt, da bereits vor dem Beginn der Teilzeitbeschäftigung die höchste Stufe erreicht ist.

Das Hauptkriterium für die Entscheidung des Landeskirchenrates ist das erreichte Lebensalter. Das Alter ist der ausschlaggebende Faktor für die Kosten. Bei einer Ablehnung kann ein erneuter Antrag gestellt. Die Wahrscheinlichkeit der Berücksichtigung steigt mit dem Lebensalter. Jeweils im April und Oktober entscheidet der Landeskirchenrat über die Anträge. Der Personalreferent Herr Peschke sieht in der Altersteilzeit eine gute Möglichkeit, auf die Ermüdungsercheinungen von PfarrerInnen um die 60 zu reagieren.

Die Pfarrerkommission begrüsst, dass für die Finanzierung dieses Modells 7 Millionen Mark aus der Personalkostenverstärkungsrücklage bereit gestellt werden.

Nächstes Jahr wird darüber zu entscheiden sein, ob dieses Modell beibehalten wird oder ob es nur ein zeitlich befristetes Personalentspannungsprojekt gewesen ist.

Bewerbungsfähigkeit - Bewerbung

Nach einer neuen Regelung werden Bewerbungen von PfarrerInnen z.A. erst nach dem Wirksamwerden der Bewerbungsfähigkeit vom Landeskirchenrat angenommen. D.h. wenn die Bewerbungsfähigkeit zum 1.3.2001 verliehen wird, kann erst ab dem 1.3. 2001 eine Bewerbung über den Dienstweg eingereicht werden. In Ausnahmefällen z.B. einer befristeten Stelle ist eine Bewerbung auch früher möglich.

Ab dem Beschlussdatum über die Bewerbungsfähigkeit sind zumindest Intressensbekundungen für Stellen in der Zweitausschreibung möglich, die

aber bei anderen geeigneten Bewerbungen sofort zurückgestellt werden. Ein weitere neue Regelung ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Nach drei Jahren im Probendienst muss der Landeskirchenrat die Bewerbungsfähigkeit aussprechen oder aber, wenn Zweifel an der Eignung vorliegen, die Probezeit verlängern. Eine fehlende Beurteilung hat nicht wie bisher üblich eine aufschiebende Wirkung.

Trennung & Scheidung von Pfarrern

Die Pfarrerkommission klagt ein einheitliches Vorgehen und die Notwendigkeit einer ordnungsgemässen Regelung ein. Der Landeskirchenrat hat zu diesem Problem noch keine mehrheitsfähigen Richtlinien beschliessen können.

Die wesentlichen Verfahrensschritte schreibt § 54 PfG bereits vor. Die Pfarrerin / der Pfarrer meldet die Scheidung und vor dem Hintergrund eines Gespräches mit dem Regionalbischof prüft der Landeskirchenrat die Angelegenheit. Das Votum des Regionalbischofs lautet in der Regel, dass nichts zu veranlassen ist. Dann wird ein Votum des Kirchenvorstandes erbeten, ob die Pfarrerin/ der Pfarrer seinen Dienst in der Gemeinde fortsetzen soll. Nur wenn der Regionalbischof Bedenken äussert, wird geprüft, ob ein disziplinarrechtliches Verfahren eingeleitet werden muss. Eine automatische Versetzung gibt es nicht.

Trennung und / oder Scheidung für sich genommen lösen keine disziplinarischen Massnahmen aus, allerdings eine dienstliche Prüfung. Wenn der Gemeindeaufbau betroffen ist, dann muss die Landeskirche reagieren. Wenn der Verdacht auf Beschädigung des Amtes besteht, kann die Pfarrerin / der Pfarrer suspendiert werden, was aber noch keine Disziplinar-massnahme nach sich ziehen muss.

Die sogenannten Versöhnungsgespräche und auch eine Versetzung in den Wartestand werden grundsätzlich nicht mehr durchgeführt. Die meisten der Trennungs- und Scheidungsfälle ca. 90% verlaufen problemlos. Der Personalreferent hält das Thema für brisant, da es eng mit dem Pfarrerbild verbunden ist. Auf der Herbstsynode möchte er einen Bericht dazu abgeben.

Einstellungsliste
Auf der Einstellungsliste befinden sich zur Zeit 12 Personen, die nach dem erfolgreichen Abschluss des Vikariates und des II. Examens auf die Übernahme in den Probendienst warten.

Für 2001 hat der Landeskirchenrat ein Kontingent von 50 Stellen für PfarrerInnen zur Anstellung beschlossen. Dazu kommen noch 4 weitere Stellen, die über die Regelung der Altersteilzeit zusätzlich besetzt werden können.

2 1/2 Stellen wurden im Vorgriff auf 2001 bereits dieses Jahr besetzt, da die Regionalbischöfe diese Stellen dringend besetzen mussten. Die Ausbildungsreferentin Frau Dr. Greiner geht davon aus, dass die Einstellungsliste 2004 aufgelöst ist.

Sowohl die StudienanfängerInnen für Evangelische Theologie, als auch die Anträge auf die Eintragung in die Anwärterliste zum geistlichen Amt als auch beim Praxisjahr gehen die Zahlen steil nach unten. Das Ausbildungsreferat

überlegt inzwischen sogar wie und womit für mehr Theologiestudierende geworben werden kann.

Schliessung von Predigerseminar

Aufgrund der immer schwächeren Vikars-Jahrgänge wurde bereits das Predigerseminar in München geschlossen. Jetzt soll das Predigerseminar in Neuendettelsau folgen und so würden nur noch die Seminare in Bayreuth und Nürnberg übrig bleiben.

Die VikarInnen in Neuendettelsau fürchten nun, dass unter der Schliessung des Seminares und dem damit verbundenen Abbau des Personals die Qualität ihre Ausbildung leiden könnte und die Chancengleichheit somit nicht mehr gewahrt ist. Der Pfarrer- und Pfarrerinnen-Verein hat den VikarInnen seine Unterstützung zugesagt.

Sakramentsverwaltung für Vikare

Endlich ist es so weit. Vikarinnen und Vikare sollen die volle Sakramentsverwaltung bekommen. Der § 8 des Vorbe-reitungsdienstgesetzes (RS 520) wurde neu gefasst. Bisher hatte die Mentorin / der Mentor das Recht, der / dem ihm zugeteilten Vikarin / Vikar die Sakramentsverwaltung zu entziehen.

Pfarrverwalter

Seit langer Zeit gibt es wieder eine Person, die vom Landeskirchenrat für die Ausbildung zum Pfarrverwalter zugelassen worden ist. Die Prüfungsordnung für die Aufnahmeprüfung muss nun den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Die Pfarrerkommission hat angesichts der Einstellungsliste ihr Unverständnis darüber geäußert, dass dieser Ausbildungsweg nun wieder neu belebt werden soll. Herr Dr. Träger weist darauf hin, dass das Pfarrverwalter-Gesetz nie abgeschafft wurde und diese Ausbildung nach wie vor möglich war und ist.

Fahrtkostenerstattung im Teildienst

Theologenehepaare im Probedienst auf zwei halben Stellen in verschiedenen Einsatzorten bekommen die Fahrtkosten für eine Hin- und Rückfahrt zum Einsatzort für sechs Tage in der Woche mit 52 Pfennig pro Kilometer ersetzt. Voraussetzung dafür ist, dass die beiden Stellen zugewiesen wurden und sich das Ehepaar nicht darauf beworben hat.

Kilometergrenze bei Dienstfahrten

Der Landeskirchenrat hat auf Drängen der Pfarrerkommission endlich die Begrenzung der Wegstrecke-entschädigung bei Dienstfahrten auf 2 Kilometer aufgehoben. Der § 4 KfzV (RS 820) wurde dahingehend geändert.

Johannes Schuster, Pfarrer in Wertingen

[TOP](#)

Ach neee!

Helga Schadeberg, Seminarrektorin a.D.

Klappkarte "Das erste Mal"

Sehr geehrter Herr Pfarrer Brandt,
auf der Suche nach möglichen Materialien für den Religionsunterricht stosse ich auf die Klappkarte des Amtes für Jugendarbeit zur KV?Wahl "Das erste Mal". Weil einfach nur meckern nicht reicht, schreibe ich Ihnen heute. Ich finde diese Art von Werbung unpassend bis geschmacklos. Ich möchte auch nicht, dass meine Schüler diese Karte von ihren Pfarrämtern nach Haus geschickt bekommen. Mit "das erste Mal" meint man normalerweise den ersten Geschlechtsverkehr. Wäre dieses Pärchen auf dem Bild in der BRAVO abgedruckt, so wäre das Nachfolgende klar: eine erlebte Liebesgeschichte. Wäre das eine Klappkarte der AIDS?Hilfe, würde ein Kondom herausfallen und eine freundliche Sachinformation stünde dabei. Und hier bei dem Kirchenpapier??? Es ist schon peinlich. Sicher haben Sie den Aussentext und das Bild dazu als Hingu-cker gemeint. Aber Sie führen auf eine falsche Fährte. Ich kann mir keinen Schüler in meiner Real-schule vorstellen, der diese Karte super findet. Das gibt eher ein müdes: "ach nee".

Und da ist noch etwas, was meine Schüler sicher schnell entdecken: das abgebildete Pärchen sieht eher aus wie ein schon mehrere Jahre verheiratetes Ehepaar. Da passen Bild und Text auch nicht zusammen.

Pfiffige Werbung für die KV?Wahl soll und darf sein. Aber wie wäre es, wenn die Kirche bei Ihrer Iden-tität bliebe? Wie wäre es, wenn man Jugendliche da abholt, wo sie gerade einen guten Konfirmandenun-terricht, einen sorgfältig gemachten Religionsunterricht erlebten, wo sie auf der EXPO Kirche in den Pavillons neu gesehen, wo sie Kirche bei den Kirchentagen oder in Taizé mitgefeiert haben? Kirche muss sich doch nicht ver-stecken!

Mein Vorschlag: nehmen Sie bitte diese Karte vom Markt.

Sie bringt nur Ärger und macht überhaupt keinen Spass.

Helga Schadeberg, Seminarrektorin a.D., Fachberaterin für ev. Religionslehre an den Realschulen in Nordbayern

[TOP](#)

Politische Predigt

Von Johannes Münderlein, Pfarrer i.R., Bad Kissingen

Mit diesen Anmerkungen möchte ich eine mich beunruhigende Erfahrung weitergeben.

Am 5. Sonntag n. Trin., 23. Juli, besuchte ich einen Gottesdienst ? nicht an meinem Wohnort. Die Predigt ging nach dem OP-Text über 1. Mose 12, die Verheissung an Abraham.

Die Woche, in die dieser Sonntag gefallen ist, war die Woche zermürender Gespräch in Camp David zwischen Clinton, Barak und Arafat, Gespräche, in denen es um Krieg oder Frieden im nahen Osten geht. Der Einsatz der Spitzenpolitiker dabei war eindrucksvoll.

Die Predigt, obwohl der Text Grundlagen für gerade die in diesen Tagen zu verhandelnden Probleme im nahen Osten anrührt, "Landverheissung" und "Verheissung des grossen Volkes", und damit Besitzansprüche, wusste davon nichts. Sie war, brav gearbeitet, wie üblich, und auf Tröstung und Erbauung der über Fünfzigjährigen ausgerichtet. Nichts dagegen. Aber haben wir nicht mehr zu bedenken, wenn Politiker sich so vehement mit der Zukunft Israels und Palästinas auseinandersetzen müssen? Müsste das nicht wenigstens im grossen Kirchengebet erscheinen?

Ich bin sicher, dass sehr viele Predigten und Gottesdienste an diesem Tag ebenso unbedarft an diesen Weltproblemen vorübergegangen sind.

Sicherlich ist vor zwei Jahrzehnten mit einem etwas verklemmten Ruf zur "politischen Predigt" des Guten zuviel getan und dadurch ein Rückzug aus diesem Bereich eingeleitet worden. Aber kann es sich unsere Kirche leisten, in ihren Gottesdiensten so provinziell zu sein?

Nach dem Krieg sprach man gern vom "Wächteramt der Kirche". Das ist wohl etwas vollmundig gewesen und man hört es jetzt nur noch sehr selten. Aber als "brüderliches Amt der Kirche", vielleicht sogar als "prie-sterliches Amt" sollte man einen Gottesdienst doch verstehen, als Begleitung derer, die ungesichert im politischen Raum in übergrossen Verantwortung stehen; bei uns und in Camp David und überall auf der Welt. Eigent-lich hätten sie darauf einen Anspruch.

Dazu müsste sich aber ein sensibleres Gespür für die Aktualitäten unserer Perikopentexte entwickeln, als es weithin üblich ist.

Johannes Münderlein, Pfarrer i.R., Bad Kissingen

[TOP](#)
